Anlage 4
(zu § 20 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3, § 28 Absatz 3 Satz 5)

Vorderseite des Wahlbriefumschlags

rot (maschinenlesbar)

Ausgabestelle: .....
(Gemeindebehörde, Ort)

Wahlschein-Nummer: .....

Wahlbezirk: .....[1)]

Unentgeltliche Beförderung in Deutschland durch

.....[2)]

Wahlbrief

An

.....[3)]

.....[4)]

.....[5)]

Rückseite des Wahlbriefumschlags

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen

1. den **Wahlschein** und
2. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag** mit dem darin befindlichen Stimmzettel.

Sodann den Wahlbriefumschlag zukleben.

Den Wahlbrief so **rechtzeitig** versenden, dass er spätestens

am Wahltag bis 18.00 Uhr bei dem auf der Vorderseite

angegebenen Empfänger **eingeht!**

Der Wahlbrief kann auch dort[6)] abgegeben werden.

Die Versendung durch .....[2)]

innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist unentgeltlich.

[1)] Wahlschein-Nummer oder Wahlbezirk müssen von der Ausgabestelle angegeben werden; Nichtzutreffendes bitte streichen.
[2)] Von der Ausgabestelle ist das nach § 40 Absatz 6 der Landeswahlordnung bekannt gegebene Postunternehmen einzusetzen.
[3)] Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle der Wahlbriefempfänger nach § 40 Absatz 2 der Landeswahlordnung einzusetzen.
[4)] Anstelle der Punktierung ist von der Ausgabestelle die Anschrift (Straße und Hausnummer) des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, dessen Postfach – einzusetzen.
[5)] Anstelle der Punktierung sind von der Ausgabestelle Postleitzahl und Bestimmungsort des Wahlbriefempfängers – falls vorhanden, die Postfach-Postleitzahl – einzusetzen.
[6)] Kann von der Ausgabestelle durch eine abweichende Adresse ersetzt werden (zum Beispiel wenn vorderseitig angegebene Anschrift eine Postfachadresse ist).